**Bebauungsplan C14, 2. Änderung - Ortsteil Eschweiler Über Feld, Gemeinde Nörvenich**

**Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Veröffentlichung des Entwurfs / öffentlichen Auslegung (Offenlage) nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**

vom 23.09.2025 bis einschließlich 31.10.2025

Stand: 19.02.2026

# INHALTSVERZEICHNIS

1. STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT ..... 4
2. STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE ..... 5
T1 Bezirksregierung Arnsberg ..... 5
T2 Bezirksregierung Köln Dezernat 54 ..... 7
T3 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr ..... 7
T4 Erftverband ..... 7
T5 DFS Deutsche Flugsicherung GmbH ..... 7
T6 Gemeinde Kreuzau: Abteilung 2.1 - Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung ..... 8
T7 Gemeinde Merzenich: Fachbereich III - Planen und Bauen ..... 8
T8 Gemeinde Nörvenich: Ordnungsamt ..... 8
T9 Industrie- und Handelskammer Aachen ..... 8
T10 Kreis Düren: 60/2 Kreisentwicklung und -planung ..... 9
T11 Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Ville-Eifel / Hauptsitz Euskirchen ..... 11
T12 Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Hocheifel-Zülpicher Börde ..... 11
T13 Landesbüro der Naturschutzverbande NRW: BUND ..... 11
T14 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen ..... 11
T15 RWE Power AG ..... 12
T16 Stadt Kerpen: 16.1 Stadtplanung ..... 13
T17 Vodafone West GmbH (ehemals Unitymedia) ..... 13
T18 Wasserverband Eifel-Rur ..... 14
T19 Westnetz GmbH: Regionalzentrum Westliches Rheinland ..... 14

## 1. STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT

Im Rahmen der Veröffentlichung des Entwurfs / öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sind aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.

## 2. STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

| Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung | Beschlussempfehlung |
|---|---|---|
| **T1 Bezirksregierung Arnsberg** | | |
| Schreiben vom 28.10.2025<br><br>Aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o. g. Planvorhaben folgende Hinweise und Anregungen: | | |
| Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung (Planbereich) liegt über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „*August Georg*" und „*Horrem 48*". Eigentümerin des verliehenen Bergwerksfeldes „*August Georg*" ist die Juntersdorf GmbH (Robert-Heuser-Straße 15 in 50968 Köln).<br>Rechtsnachfolgerin der Eigentümerin des verliehenen Bergwerksfeldes „*Horrem 48*" ist die RWE Power AG (RWE-Platz 2 in 45141 Essen). | Ein entsprechender Hinweis auf die Lage des Bergwerksfeldes wird in den Planunterlagen ergänzt. | Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Informationen zum Bergwerksfeld werden in den Planunterlagen ergänzt. |
| Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit der o.g. Bergwerksfeldeigentümerin sowie mit der o.g. Rechtsnachfolgerin der Bergwerksfeldeigentümerin nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesen in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen der Bergwerksfeldeigentümerin und/ oder der Rechtsnachfolgerin der Bergwerksfeldeigentümerin auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte diesen dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer/ Vorhabensträger und Bergwerksfeldeigentümerin bzw. zwischen Grundeigentümer/ Vorhabensträger und Rechtsnachfolgerin der Bergwerksfeldeigentümerin zu regeln. Unabhängig der vorgenannten | Die RWE Power AG wurde beteiligt (siehe T15 RWE Power AG). Die geforderten Hinweise zur Grundwasserabsenkung/ Baugrundverhältnissen werden entsprechend in die Planunterlagen übernommen. | |

| Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung | Beschlussempfehlung |
|---|---|---|
| privatrechtlichen Aspekte teile ich Ihnen mit, dass in den hier derzeitig vorliegenden Unterlagen im Planbereich kein umgegangener Bergbau urkundlich dokumentiert ist. Allerdings ist der Planbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne Stand: 01.10.2021 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D,<br>6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle. Folgendes sollte berücksichtigt werden: Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planbereich in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.<br><br>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und zukünftigen Bauvorhaben Berücksichtigung finden.<br><br>Ich empfehle Ihnen, hierzu eine Anfrage an die o.g. RWE Power AG sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband (Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim) zu stellen. Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. | Der Erftverband wurde ebenfalls beteiligt (siehe T4 Erftverband). Es wurden keine Bedenken geäußert. | |

| Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung | Beschlussempfehlung |
|---|---|---|
| **T2 Bezirksregierung Köln Dezernat 54** | | |
| Schreiben vom 23.09.2025<br><br>Ausgehend von dem o.g. Verfahren erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde). | Keine Bedenken | Kenntnisnahme |
| **T3 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr** | | |
| Schreiben vom 31.10.2025<br><br>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände- | Keine Bedenken | Kenntnisnahme |
| **T4 Erftverband** | | |
| Schreiben vom 28.10.2025<br><br>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes bestehen gegen die v. g. Planung keine Bedenken. | Keine Bedenken | Kenntnisnahme |
| **T5 DFS Deutsche Flugsicherung GmbH** | | |
| Schreiben vom 20.10.2025<br><br>Durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.<br>Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt. Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert. | Keine Bedenken | Kenntnisnahme |

| Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung | Beschlussempfehlung |
|---|---|---|
| **T6 Gemeinde Kreuzau: Abteilung 2.1 - Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung** | | |
| Schreiben vom 02.10.2025<br><br>Seitens der Gemeinde Kreuzau bestehen keine Hinweise oder Bedenken zum geplanten Bebauungsplan "C14 2.Änderung". | Keine Bedenken | Kenntnisnahme |
| **T7 Gemeinde Merzenich: Fachbereich III - Planen und Bauen** | | |
| Schreiben vom 25.09.2025<br><br>Gegen die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes C 14 bestehen seitens der Gemeinde Merzenich keine Bedenken. | Keine Bedenken | Kenntnisnahme |
| **T8 Gemeinde Nörvenich: Ordnungsamt** | | |
| Schreiben vom 23.09.2025<br><br>Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. Eine flächenhafte Überprüfung der Planfläche auf Vorhandensein von Kampfmitteln und eventuellen Kampfmittelräumung ist daher erforderlich. Auf das LBA-Verfahren 22.5-3-5358052-458/25 wird Bezug genommen.<br><br>(s. Anlage) | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und die Informationen in den Planunterlagen ergänzt. Eine weitere Überprüfung der Planfläche wird außerhalb des Bauleitplanverfahren durchgeführt und die Ergebnisse berücksichtigt. | Der Stellungname wird gefolgt. Die Informationen zur Luftbildauswertung werden entsprechend in die Planunterlagen übernommen. |
| **T9 Industrie- und Handelskammer Aachen** | | |
| Schreiben vom 30.10.2025<br><br>Da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder – wo es der Fall ist – hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken. | Keine Bedenken | Kenntnisnahme |

| Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung | Beschlussempfehlung |
|---|---|---|
| **T10 Kreis Düren: 60/2 Kreisentwicklung und -planung** | | |
| Schreiben vom 31.10.2025<br><br>Zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:<br>- Amt für Kreisentwicklung und -planung, Wirtschaftsförderung und Tourismus<br>- Zentrales Gebäudemanagement<br>- Amt für Geoinformationen und Liegenschaftskataster<br>- Bauordnungsamt<br>- Amt für Tiefbauangelegenheiten, Verkehrslenkung und Wohnbauförderung<br>- Umweltamt<br>Folgende Stellungnahmen wurden eingereicht:<br><u>Stellungnahme 63/1 - Bauordnung Südkreis</u><br>HINWEISE:<br>1. Es ist nicht ersichtlich, ob es sich hier um einen erforderlichen Spielplatz gemäß § 8 Abs. 2 BauO NRW handelt. Daher bitten wir um eigenständige Prüfung.<br><br>2. Es wird empfohlen eine Festlegung der Oberkante Fertigfußboden (OKF) und/oder einen Bezugspunkt des Geländes (zu Punkt 2.1.1) festzulegen.<br><br>3. Die im Flächennutzungsplan als Spielplatz ausgewiesene Fläche ist für die Änderung des Bebauungsplans entsprechend anzupassen. | <u>63/1 - Bauordnung Südkreis</u><br>1. Bei dem Spielplatz handelt es sich um einen erforderlichen Spielplatz. Als Ausgleich wird ein neuer Spielplatz im Bebauungsplan C17 festgesetzt und entwickelt.<br>2. Es wird eine Anschlusshöhe ergänzt. Die zusätzliche Festlegung von OKF oder Geländehöhe ist nicht erforderlich.<br>3. Aufgrund des Verfahrens nach § 13a BauGB wird der Flächennutzungsplan nach Abschluss des Verfahrens berichtigt. | <u>63/1 - Bauordnung Südkreis</u><br>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. In den Planunterlagen wird ein Bezugspunkt ergänzt. |

| Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung | Beschlussempfehlung |
|---|---|---|
| Stellungnahme 65 - Amt für Tiefbauangelegenheiten, Verkehrslenkung und Wohnbauförderung<br><br>Keine Stellungnahme | A65 - Amt für Tiefbauangelegenheiten, Verkehrslenkung und Wohnbauförderung<br><br>Keine Stellungnahme | A65 - Amt für Tiefbauangelegenheiten, Verkehrslenkung und Wohnbauförderung<br>Kenntnisnahme |
| Stellungnahme 66 - Umweltamt<br>Aus Sicht des Amtes 66 wird wie folgt zu der Planung Stellung genommen:<br>Stellungnahme Wasserwirtschaft:<br>In der Ortslage Eschweiler über Feld soll eine bisher als Spielplatz genutzte Grünfläche zu Wohnbebauung entwickelt werden. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind folgende Belange zu beachten:<br>1. Niederschlagswasserbeseitigung<br>Gemäß vorliegender Begründung wurde die Fläche bereits in der hydraulischen Berechnung des Ursprungsbebauungsplanes berücksichtigt, sodass kein neues Entwässerungskonzept erforderlich sei.<br>Das Gesamtgebiet wird im Trennsystem mit Einleitung in das Eschweiler Fließ entwässert. Die genehmigte Einleitmenge in das Eschweiler Fließ ist weiterhin einzuhalten. Eine Erhöhung ist nicht zulässig. Es ist sicherzustellen, dass die Rückhaltung ausreichend dimensioniert ist.<br><br>2. Starkregen<br>Gemäß Starkregenhinweiskarte ist das Plangebiet bei Starkregen von Überflutungen von bis zu 1 m betroffen. | A 66 Umweltamt<br><br>Stellungnahme Wasserwirtschaft:<br>1. Niederschlagswasserbeseitigung:<br>Die Entwässerung wurde vorab mit dem Tiefbauamt der Gemeinde abgestimmt. Da die Fläche bereits in den hydraulischen Berechnungen des Gutachtens zum Ursprungsbebauungsplan berücksichtigt wurden, sind keine weiteren Überprüfungen notwendig und eine ausreichende Dimensionierung ist sichergestellt.<br>2. Starkregen<br>Die Information zum Starkregen ist bereits Teil der Planunterlagen. Auf Ebene der Genehmigungsplanung sind entsprechende Maßnahmen zu berücksichtigen. | A 66 Umweltamt<br><br>Wasserwirtschaft:<br>1. Niederschlagswasser:<br>Kenntnisnahme<br><br>2. Starkregen:<br>Kenntnisnahme |

| Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung | Beschlussempfehlung |
|---|---|---|
| Stellungnahme Immissionsschutz, Bodenschutz und Natur und Landschaftspflege:<br><br>Aus Immissionsschutzrechtlicher, aus Bodenschutzrechtlicher sowie Natur- und Landschaftsrechtlicher Sicht werden keine Bedenken vorgetragen. | Stellungnahme Immissionsschutz, Bodenschutz und Natur und Landschaftspflege:<br>Keine Bedenken | Immissionsschutz, Bodenschutz, Natur und Landschaftspflege:<br>Kenntnisnahme |
| **T11 Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Ville-Eifel / Hauptsitz Euskirchen** | | |
| Schreiben vom 10.10.2025<br><br>Gegen die zweite Änderung des Bebauungsplans C14 bestehen aus Sicht des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel, grundsätzlich keine Bedenken. | Keine Bedenken | Kenntnisnahme |
| **T12 Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Hocheifel-Zülpicher Börde** | | |
| Schreiben vom 31.10.2025<br><br>Gegen die Aufstellung der 2. Änderung des o. g. Bebauungsplans bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken. | Keine Bedenken | Kenntnisnahme |
| **T13 Landesbüro der Naturschutzverbande NRW: BUND** | | |
| Schreiben vom 05.10.2025<br><br>Zu obiger Planung geben wir, BUND Kreisgruppe Düren und der NABU Kreisverband Düren e.V. folgende Stellungnahme ab.<br>Wenn die in der Artenschutzprüfung nach § 44 BNatSchgG, Stufe I unter Punkt 7 Maßnahmen aufgeführten Punkte Vermeidung eingriffsbedingter Gefährdungen von Vogelindividuen (einschl. Entwicklungsstadien) bzw. Vogelbruten Minderung von Lichtemissionen eingehalten und durchgeführt werden, bestehen von unserer Seite keine Einwände. | Keine Bedenken | Kenntnisnahme |
| **T14 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen** | | |

| Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung | Beschlussempfehlung |
|---|---|---|
| Schreiben vom 23.10.2025<br><br>Gegen die oben genannte Planung der Gemeinde Nörvenich bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Düren keine agrarstrukturellen Bedenken. Landwirtschaftliche Belange werden von der Planung nicht berührt. | Keine Bedenken | Kenntnisnahme |
| **T15 RWE Power AG** | | |
| Schreiben vom 06.10.2025<br><br>wir haben Ihre Anfrage erhalten und weisen darauf hin, dass das gesamte Plangebiet der 2. Änderung in einem Auegebiet liegt, in dem der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche ansteht und der Boden humoses Bodenmaterial enthalten kann.<br>Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.<br>Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB bzw. §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.<br><br>Wir bitten Sie, hierzu in die textlichen Festsetzungen der Bauleitplanung folgende Hinweise aufzunehmen:<br>Das Plangebiet liegt in einem Auebereich<br><br>• Baugrundverhältnisse: Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik" DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 "Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau - Ergänzende Regelungen", und der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In den Planunterlagen wird eine Kennzeichnung übernommen, welche auf das Auegbiet hinweist.<br><br>In den Planunterlagen werden die beiden Hinweis ergänzt. | Der Stellungnahme gefolgt. In den Planunterlagen wird eine Kennzeichnung und die beiden Hinweise ergänzt. |

| Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung | Beschlussempfehlung |
|---|---|---|
| bautechnische Zwecke" mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.<br><br>• Grundwasserverhältnisse: Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18195 "Abdichtung von Bauwerken", der DIN 18533 "Abdichtung von erdberührten Bauteilen" und gegebenenfalls der DIN 18535 "Abdichtung von Behältern und Becken" zu beachten. Weitere Informationen über die derzeitigen und zukünftig zu erwartenden Grundwasserverhältnisse kann der Erftverband in Bergheim geben (www.erftverband.de).<br>Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben. | | |
| **T16 Stadt Kerpen: 16.1 Stadtplanung** | | |
| Schreiben vom 26.09.2025<br><br>Seitens der Kolpingstadt Kerpen werden keine städtischen Belange berührt. Es bestehen weder Bedenken noch werden Anregungen bezüglich der vorliegenden Planung vorgebracht. | Keine Bedenken | Kenntnisnahme |
| **T17 Vodafone West GmbH (ehemals Unitymedia)** | | |
| Schreiben vom 27.10.2025<br><br>Ihre Anfrage wurde zur Weiterbearbeitung an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich bei Bedarf mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. | Keine Bedenken | Kenntnisnahme |

| Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung | Beschlussempfehlung |
|---|---|---|
| Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html<br>Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.<br><br>Bitte beachten Sie: Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden.<br>Herzlichen Dank!<br><br>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an. Bitte beachten Sie:<br>Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen. | | |
| **T18 Wasserverband Eifel-Rur** | | |
| Schreiben vom 21.10.2025<br><br>Es ist beabsichtigt, auf einer bisher als Spielplatz genutzten Grünfläche in der südöstlichen Ortslage des Ortsteils Eschweiler über Feld Wohnbebauung zu entwickeln.<br>Der betroffene Bereich liegt außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Wasserverbandes Eifel – Rur. Daher kann unsererseits keine Stellungnahme abgegeben werden. | Keine Stellungnahme | Kenntnisnahme |
| **T19 Westnetz GmbH: Regionalzentrum Westliches Rheinland** | | |
| Schreiben vom 30.09.2025<br><br>Diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder-, Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene. Gegen die Planungen der | Keine Bedenken | Kenntnisnahme |

| Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung | Beschlussempfehlung |
|---|---|---|
| Gemeinde Nörvenich bestehen unsererseits keine Bedenken, da von uns betreute Versorgungsanlagen nicht betroffen sind. | | |